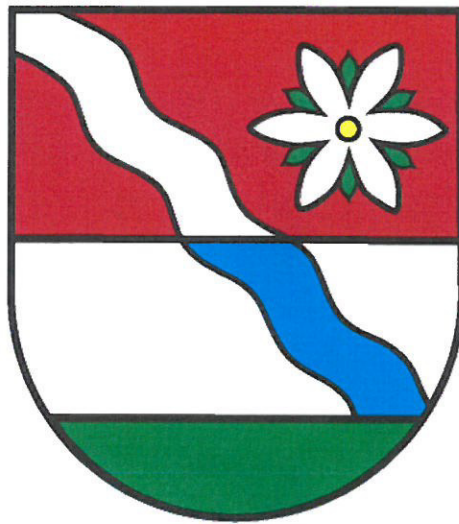


1.12.16

Gemeinde Messen

Zweckentfremdung von Fondsvermögen



Gemeinde Messen
Hauptstrasse – 3254 Messen
Tel 031 / 765 53 19 – Fax 031 / 765 53 75
verwaltung@messen.ch
www.messen.ch

Gemeinde Messen

Zweckentfremdung von Fondsvermögen

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf § 152 Gemeindegesetz beschliesst:

1. Feststellung

Für die in der Bestandesrechnung der Gemeinde Messen unter dem Titel Verpflichtungen für Sonderrechnungen im Konto Nr. 2035 bilanzierten Sondervermögen ist die Zweckerfüllung entweder wegen veränderter Verhältnisse oder fehlender Grundlagendokumente unmöglich geworden. Dementsprechend sind in den vergangenen Jahren auch keine Transaktionen mehr vorgenommen worden.

Im Einzelnen geht es um folgende Sondervermögen mit Kontostand per 31.12.2012:

a) 2035.01 Legat Grabunterhalt	Fr. 4'137.70
b) 2035.12 Legat H. Wyss, Schulreisekasse Balm	Fr. 1'012.80
c) 2035.13 Legat H. Wyss, Unterstützungen Balm	Fr. 2'331.50
d) 2035.14 Umweltschutz Balm	Fr. 5'187.15
e) 2035.71 Schulfonds Messen	Fr. 12'466.80
f) 2035.72 Reisefonds Primarschule	Fr. 15'654.40
g) 2035.73 Schulprämienfonds	Fr. 4'410.10
h) 2035.74 Weihnachtsbaumfonds	Fr. 3'787.10
i) 2035.75 Kaderlifonds	Fr. 11'719.25
j) 2035.76 Frauenkomitee	Fr. 1'236.20
k) 2035.77 Reisefonds Bezirksschule	Fr. 5'408.40
l) 2035.78 E. Vogt-Fonds	Fr. 7'193.65
m) 2035.79 Bezirksschulfonds	Fr. 3'908.60

Total Fr. 78'453.65

2. Zielsetzung

Der vorliegende Beschluss bezweckt die Zusammenfassung der diversen Sondervermögen zu drei Fonds mit individueller Zweckbestimmung. Letztere lehnt sich soweit als möglich an die ursprünglichen, aus den Bezeichnungen der Sondervermögen ersichtlichen Zweckbestimmungen an.

3. Fonds für Zwecke der Volksschule

Dieser Fonds umfasst die folgenden in Ziff. 1 aufgeführten Sondervermögen im Totalbetrag von Fr. 44'097.30: 2035.12; 2035.71; 2035.72; 2035.73; 2035.76; 2035.77; 2045.79

Der Fonds ist bis zum vollständigen Verzehr für folgende, nicht über die Schulrechnung finanzierbaren Zwecke einzusetzen:

1. Schullager (Lagerbeitrag an Kinder in knappen finanziellen Verhältnissen mit Wohnsitz in der Gemeinde)
2. Schulreisen (Beitrag an Kinder in knappen finanziellen Verhältnissen mit Wohnsitz in der Gemeinde)
3. Besondere Anlässe und Projekte

4. Fonds für soziale Zwecke inkl. Friedhof Balm

Dieser Fonds umfasst die folgenden in Ziff. 1 aufgeführten Sondervermögen im Totalbetrag von Fr. 25'382.10; 2035.01; 2035.13; 2035.75; 2035.78

Der Fonds ist bis zum vollständigen Verzehr für folgende Zwecke einzusetzen:

1. Soforthilfe für Bedürftige mit Wohnsitz in der Gemeinde
2. Beitrag an ausserordentliche Aufwendungen für die Friedhofgestaltung in Balm

5. Fonds für Zwecke der Umwelt, der Kultur und des Sports

Dieser Fonds umfasst die folgenden in Ziff. 1 aufgeführten Sondervermögen im Totalbetrag von Fr. 8'974.25; 2035.14; 2035.74

Der Fonds ist bis zum vollständigen Verzehr für folgende Zwecke einzusetzen:

1. Beitrag an nicht subventionsberechtigte Projekte, die der Erhaltung einer intakten Umwelt dienen
2. Beitrag an lokale Institutionen zur Förderung von kulturellen und sportlichen Anlässen auf dem Gemeindegebiet
3. Beitrag an lokale Institutionen zur Förderung von langjährigen Traditionen (z.B. Weihnachtsbaumschmuck auf dem Dorfplatz Messen)

6. Verwendung der Fonds

Über die Verwendung der Fonds entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Er kann einmalige und wiederkehrende Beiträge beschliessen. Wiederkehrende Beiträge sind auf maximal Fr. 500.-- pro Jahr begrenzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausrichtung von Fondsbeiträgen.

7. Aktive Bewirtschaftung

Potenzielle Nutzniesser werden über die Homepage und das Mitteilungsorgan der Gemeinde auf die Existenz und die Nutzungsbestimmungen der Fonds aufmerksam gemacht.

8. Beitragsverfahren

Potenzielle Nutzniesser sind gehalten, frühzeitig ein schriftliches und begründetes Beitragsgesuch bei der Gemeindeverwaltung zu Händen des Gemeinderates einzureichen. Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und Adresse des Gesuchstellers
- Verwendungszweck

- Anspruchs begründung (u.a. Höhe der zu erwartenden Auslagen)
- Zahlstelle
- Weitere sachdienliche Angaben


Gesuche gemäss Ziff. 3 sind von der Schulleitung zu visieren.

9. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement sofort in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: 05. Dezember 2013

Die Gemeindepräsidentin:



Marianne Meister

Die Gemeindeschreiberin:



Michèle Graf

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt am: 31.01.2014.....



Amt für Gemeinder.
Prisongasse 1
4502 Solothurn